

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: Wespenspray**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Insektenspray

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Hersteller/Lieferant:**

GISGA LA AG

Birkenstrasse 6

CH-6343 Rotkreuz

Telefon: +41 (0) 41 798 03 33

Email: [info@gisga.ch](mailto:info@gisga.ch)

### 1.4 Notfallauskunft:

Telefon: +41 (0)41 798 03 33 (während der Bürozeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Aerosol 1 H222-H229; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336; Aquatic acute 1 H400 Aquatic chron. 1 H410

· **Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

F+; R12

Xi; R36

N; R50/53

R67

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



**Signalwort: Gefahr**

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:**

m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2- dimethylcyclopropanocarboxylat / Permethrin  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Gefahrenhinweise:**

- H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Enthält Gas unter Druck. Kann bei Erwärmung explodieren.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
 P305+P351+P338  
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P405+P102  
 Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P410+P412  
 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.  
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische**

CAS: 106-97-8 EG-Nr: 203-448-7	Butan F+ ; R12 Flam. gas 1 H220 ; Press. gas H280	54,6 %
CAS: 74-98-6 EG-Nr: 200-827-9	Propan F+ ; R12 Flam gas. 1 H220 ; Press. gas H280	22 %
CAS: 67-63-0 EG-Nr : 200-661-7	Propan-2-ol Xi; R36 F; R11 Flam. Liqu. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336	22 %
CAS : 52645-53-1 EG-Nr: 258-067-9	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat / Permethrin Xn R20/22 Xi R43 N R50/53 Aquatic acute 1, H400; Aquatic chron. 1, H410 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1,	0,8%

	H317	
CAS: 7696-12-0 EG-Nr.: 231-711-6	Tetramethrin N R50/53 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,1 %
CAS : 51-03-6 EG-Nr. 200-076-7	Piperonylbutoxid N ; R50/53 Aquatic chron. 1 H410	0,5 %

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall

**Nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Bei Spritzern in den Mund: Gründlich mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Auftreten giftiger Gase:

Atemschutzgerät anlegen.

Filter ABEK

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Produkt nur als Schädlingsbekämpfungsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Aerosol nicht einatmen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

An einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

**7.3 Spezifische Endanwendung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

<i>Butan</i> ; CAS-Nr.: 106-97-8	
Spezifizierung:	AGW
Wert:	2400 mg/m <sup>3</sup>
<i>Propan</i> ; CAS-Nr.: 74-98-6	
Spezifizierung:	AGW
Wert:	1800 mg/m <sup>3</sup>
<i>Propan-2-ol</i> ; CAS-Nr.: 67-63-0	
Spezifizierung:	AGW
Wert:	500 mg/m <sup>3</sup>

### Gemeinschaftliche Grenzwerte

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Atemschutz:

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Bei unzureichender Lüftung Atemschutz erforderlich.

#### Handschutz:

Nicht erforderlich.

#### Augenschutz:

Nicht erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
<b>Allgemeine Angaben</b>	
<b>Form:</b>	Aerosol
<b>Farbe:</b>	farblos

<b>Geruch:</b>	produktspezifisch
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht anwendbar, da Aerosol
<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar, da Aerosol
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	22 %

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, offener Flamme, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe,  
Entzündbare flüssige Stoffe,  
Sonstige explosionsgefährliche Stoffe,  
Entzündbare feste Stoffe oder desensibilisierte Stoffe,  
Selbstentzündliche Stoffe,  
Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln,  
Stark oxidierend wirkende Stoffe, Oxidierend wirkende Stoffe,  
Organische Peroxide und selbstzersetzende Stoffe,  
Brennbare und nicht brennbare akut giftige Stoffe,  
Brennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe,  
Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe,  
Brennbare Flüssigkeiten

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

##### 67-63-0 Propan-2-ol

Oral LD50 5050 mg/kg (rat)

##### 52645-53-1 m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat / Permethrin

Oral LD50 383 mg/kg (rat)

#### Reizung:

Augenreizung.

#### Ätzwirkung:

nicht bekannt.

#### Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

#### Karzinogenität

nicht getestet

#### Mutagenität

nicht getestet

#### Reproduktionstoxizität

nicht getestet

#### Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

m-Phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat / Permethrin

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 0,0072 mg/l (96 h)

Toxizität gegenüber Krustentiere: LC50: 0,00275mg/l (48 h)

Tetrametrin

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 0,0064 mg/l (96 h)

Toxizität gegenüber Krustentiere: LC50: 0,049 mg/l (48 h)

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nichtmöglich ist müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

#### Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Abfallschlüssel: 150111 Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

IMDG, IATA

AEROSOLS, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

2 Gase

Gefahrzettel

2.1



IMDG

Class

2 Gases

Label

2.1



IATA



Druckdatum: 14.08.2014

Handelsname: Wespenspray

Version 1

überarbeitet am: 07.08.2014

<b>Class</b>	2 Gases
<b>Label</b>	2.1
<b>14.5 Umweltgefahren:</b>	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat / Permethrin
<b>Marine pollutant:</b>	Symbol (Fisch und Baum)
<b>Besondere Kennzeichnung (ADR):</b>	Symbol (Fisch und Baum)
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Achtung: Gase
<b>EMS-Nummer:</b>	F-D,S-U
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.
<b>Transport/weitere Angaben:</b>	
<b>ADR</b>	
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	1 l
<b>Beförderungskategorie</b>	2
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	D
<b>Bemerkungen:</b>	"Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 ADR, wenn befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis zu 1 Liter je Innenverpackung und 30 kg je Versandstück
<b>IMDG</b>	
<b>Bemerkungen:</b>	"Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 IMDG, wenn befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis zu 1 Liter je Innenverpackung und 30 kg je Versandstück
<b>IATA</b>	
<b>Bemerkungen:</b>	Verpackungsvorschrift: PAX/CAO 203
<b>UN "Model Regulation":</b>	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

### 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :**  
Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**  
Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**  
Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**  
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**  
Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse**

Klasse : 2 (deutlich wassergefährdend nach AwSV)

**Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 501 einhalten

Lagerklasse gemäß TRGS 510 : 2B (Aerosole)

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV)**

**15.2Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**16. Sonstige Angaben**

**Änderungen gegenüber der letzten Version**

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

**Literaturangaben und Datenquellen**

**Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

**Internet**

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

R11 Leichtentzündlich

R12 Hochentzündlich.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	
n.b.	
n.z.	
	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
	nicht bestimmt
	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse